

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Flächendeckender Ausbau des islamischen Religionsunterrichts an den Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

I. zu berichten,

1. wie viele Studienplätze insgesamt sowie Studienanfängerplätze zum jeweiligen Sommer- und Wintersemester in den Lehramtsstudiengängen „islamische Theologie“ (Bachelor) und „Islamische Religionslehre“ (Master) am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen zur Verfügung stehen;
2. wie viele Studentinnen und Studenten derzeit in den Lehramtsstudiengängen am Zentrum für islamische Theologie der Universität Tübingen eingeschrieben sind, sich zum Wintersemester 2016/17 voraussichtlich einschreiben werden und bis zum Ende des Jahres 2015 sowie bis zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich das erste Staatsexamen absolviert haben;
3. wie viele angehende Lehrkräfte den mit Beginn des Jahres 2016 eingerichteten Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Fach islamischer Religionsunterricht an Gymnasien aufgenommen haben;
4. wie die Ausbildung der zunächst an Grundschulen im Rahmen des Modellversuchs zum islamischen Religionsunterricht eingesetzten Lehrkräfte erfolgte, an welchen Pädagogischen Hochschulen (PH) Studiengänge für das Fach „islamischer Religionsunterricht“ eingerichtet wurden und wie viele Studienplätze in diesen PH-Studiengängen jeweils zur Verfügung stehen;

5. wie viele Studentinnen und Studenten an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt in den Studiengängen islamischer Religionsunterricht eingeschrieben sind, sich zum Wintersemester 2016/17 voraussichtlich für dieses Fach einschreiben werden und bis zum Ende des Jahres 2015 sowie bis zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich das erste Staatsexamen in diesem Fach absolviert haben;
6. von welchem Gesamtbedarf an Lehrkräften zur Erteilung von islamischem Religionsunterricht an den einzelnen Schularten sie ausgeht;
7. in welchem zeitlichen Rahmen sie beabsichtigt, diesen Bedarf zu decken, beziehungsweise in welchem Umfang sie beginnend mit dem Staatshaushaltsplan für das Jahr 2017 Stellen für die benötigten Lehrerinnen und Lehrer des Fachs islamischer Religionsunterricht schaffen beziehungsweise bereitstellen wird;

II.

1. eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot von islamischem Religionsunterricht an den Schulen Baden-Württembergs durchzuführen;
2. beginnend mit dem Staatshaushaltsplan für das Jahr 2017 Lehrerstellen in einem Umfang auszuweisen, der den Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern für ein flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg deckt und zugleich den Absolventinnen und Absolventen der hierfür eingerichteten Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste eine berufliche Perspektive eröffnet.

11. 07. 2016

Dr. Rülke, Dr. Kern
und Fraktion

Begründung

Ein flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht zu schaffen, der mit dem Grundgesetz im Einklang steht und von in Deutschland ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern erteilt wird, ist nach Auffassung der FDP/DVP-Landtagsfraktion eine der derzeit wichtigsten bildungs- und integrationspolitischen Aufgaben des Landes. Ziel ist nicht zuletzt, islamistischen Hasspredigern in den Hinterhöfen hierdurch den Boden zu entziehen. Die Einrichtung des Zentrums für Islamische Theologie an der Universität Tübingen, an dem seit dem Wintersemester 2011/12 Lehramtsstudenten islamische Theologie studieren, wurde von den Freien Demokraten in der damaligen CDU/FDP-Landesregierung maßgeblich vorangetrieben. Gleiches gilt für den Modellversuch zum islamischen Religionsunterricht, dessen Ausbau die FDP/DVP-Landtagsfraktion gefordert und beständig unterstützt hat. Da zu Beginn des Jahres 2016 die ersten Absolventen des Zentrums für Islamische Theologie ihren Vorbereitungsdienst (Referendariat) angetreten und somit zum Schuljahr 2017/18 ihr zweites Staatsexamen aller Voraussicht nach absolviert haben, stellt sich die Frage, inwieweit die Landesregierung entsprechende Lehrerstellen schafft beziehungsweise bereithält, um diese qualifizierten Kräfte für den Schuldienst in Baden-Württemberg zu gewinnen beziehungsweise zu halten. Der Innenminister äußerte am 29. Juni 2016 in einer Aktuellen Debatte im Landtag, „dass es natürlich gut wäre, wenn wir im Idealfall einen islamischen Religionsunterricht an den baden-württembergischen Schulen hätten“ und kündigte bezogen auf die neu zu schaffenden Stellen zur Bekämpfung und Prävention von Islamismus insgesamt an: „Das wird konkret werden, gerade auch bei den Stellen!“ Der vorliegende Antrag versteht sich als Versuch, die Vorhaben der Landesregierung beim Ausbau des islamischen Religionsunterrichts zu konkretisieren.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. August 2016 Nr. 22-6520.42/464/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. wie viele Studienplätze insgesamt sowie Studienanfängerplätze zum jeweiligen Sommer- und Wintersemester in den Lehramtsstudiengängen „islamische Theologie“ (Bachelor) und „Islamische Religionslehre“ (Master) am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen zur Verfügung stehen;

Zu I. 1.:

Im Zuge der Reform der Lehrerbildung wird der Bachelor-Studiengang „Islamische Religionslehre (Bachelor of Education)“ seit dem Wintersemester 2015/16 am Zentrum für Islamische Theologie der Universität Tübingen angeboten. Für diesen Studiengang stehen jedes Wintersemester (Jahresturnus) 20 Studienanfängerplätze zur Verfügung. Der entsprechende Masterstudiengang wird voraussichtlich erst zum Wintersemester 2018/2019 starten.

2. wie viele Studentinnen und Studenten derzeit in den Lehramtsstudiengängen am Zentrum für islamische Theologie der Universität Tübingen eingeschrieben sind, sich zum Wintersemester 2016/17 voraussichtlich einschreiben werden und bis zum Ende des Jahres 2015 sowie bis zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich das erste Staatsexamen absolviert haben;

Zu I. 2.:

Im Bachelor-Studiengang „Islamische Religionslehre (Bachelor of Education)“ sind derzeit zehn Personen im Hauptfach eingeschrieben. Im auslaufenden Staatsexamensstudiengang sind 34 Studierende eingeschrieben, dazu kommen sieben Einschreibungen im Erweiterungsfach. Da das Bewerbungsverfahren für das Wintersemester 2016/2017 noch nicht abgeschlossen ist, können keine Aussagen über konkrete Einschreibungen zum Wintersemester 2016/17 getroffen werden, derzeit gibt es 77 Bewerbungen.

Absolventeninnen und Absolventen des Staatsexamensstudiengangs „Islamische Religionslehre“ gibt es bislang noch nicht, da der Studiengang erst zum Wintersemester 2013/14 gestartet wurde (Regelstudienzeit beträgt zehn Semester). Der Master-Studiengang „Islamische Religionslehre“ soll erstmals zum Wintersemester 2017/18 angeboten werden.

3. wie viele angehende Lehrkräfte den mit Beginn des Jahres 2016 eingerichteten Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Fach islamischer Religionsunterricht an Gymnasien aufgenommen haben;

Zu I. 3.:

Im Januar 2016 hat in Baden-Württemberg eine Person den gymnasialen Vorbereitungsdienst angetreten, die im Rahmen der Drittfachausbildung die Lehrbefähigung im Fach Islamische Religionslehre anstrebt.

4. wie die Ausbildung der zunächst an Grundschulen im Rahmen des Modellversuchs zum islamischen Religionsunterricht eingesetzten Lehrkräfte erfolgte, an welchen Pädagogischen Hochschulen (PH) Studiengänge für das Fach „islamischer Religionsunterricht“ eingerichtet wurden und wie viele Studienplätze in diesen PH-Studiengängen jeweils zur Verfügung stehen;

Zu I. 4.:

Begleitend zur Einführung des Modellversuchs „Islamischer Religionsunterricht“ wurde zum Wintersemester 2007/2008 das Studienfach „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ im Rahmen des Lehramtsstudiums an den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet, um Lehrkräfte islamisch-sunnitischer Prägung auszubilden. Das Fach war als Erweiterungsstudiengang konzipiert, d. h. als ein zusätzliches, freiwilliges Erweiterungsfach neben den regulären Haupt- und Nebenfächern im Rahmen der Lehramtsstudiengänge an Grundschulen und an Werkreal-, Haupt- und Realschulen. Es konnte zudem als Kompetenzbereich im Rahmen des Lehramtsstudiengangs an Grundschulen belegt werden oder auch als Zertifikatsstudium bei bereits abgeschlossenem Lehramtsstudium absolviert werden. Der Erweiterungsstudiengang wurde zunächst an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten eingerichtet, zum Wintersemester 2010/2011 wurde er auch an der Pädagogischen Hochschule Freiburg etabliert.

Mit der Reform der Lehrerbildung zum Wintersemester 2015/2016 wurde die „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ als reguläres Studienfach für die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Sekundarstufe I eingerichtet.

Es gibt keine Zulassungsbeschränkungen für das Fach „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ an den Pädagogischen Hochschulen. Im Jahr 2015 wurde das Lehrangebot auf eine breitere Basis gestellt und dazu je eine befristete W1-Professur an den Pädagogischen Hochschulen Karlsruhe und Ludwigsburg sowie dauerhaft 4,5 TVL E 13-Stellen an den vier genannten Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus richten derzeit einige Pädagogische Hochschulen (z. B. Freiburg, Ludwigsburg) durch Umwidmungen zusätzlich W3-Professuren in diesem Bereich ein.

5. wie viele Studentinnen und Studenten an den Pädagogischen Hochschulen insgesamt in den Studiengängen islamischer Religionsunterricht eingeschrieben sind, sich zum Wintersemester 2016/17 voraussichtlich für dieses Fach einschreiben werden und bis zum Ende des Jahres 2015 sowie bis zum Ende des Jahres 2016 voraussichtlich das erste Staatsexamen in diesem Fach absolviert haben;

Zu I. 5.:

Im Sommersemester 2016 waren insgesamt 135 Studierende an vier Pädagogischen Hochschulen eingeschrieben (PH Karlsruhe 63, PH Ludwigsburg 38, PH Freiburg 20, PH Weingarten 14 Studierende).

Zahlen zu den Einschreibungen in den Bachelorstudiengängen Lehramt Grundschule und Lehramt Sekundarstufe I mit regulärem Studienfach „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ zum Wintersemester 2016/17 liegen derzeit noch nicht vor, da die Bewerbungsfrist für diese Studiengänge erst zum 15. Juli 2016 endete. Gleiches gilt für die Einschreibungen in den entsprechenden Erweiterungsstudiengängen zu den auslaufenden Staatsexamensstudiengängen. Bisher liegen an den vier genannten Pädagogischen Hochschulen 160 Bewerbungen für das Studienfach vor, ob die entsprechenden Bewerberinnen und Bewerber zum Lehramt zugelassen werden können, muss allerdings noch geprüft werden.

Seit Einführung des Studienfachs zum Wintersemester 2007/08 bis zum Ende des Jahres 2015 haben insgesamt 211 Studierende den Erweiterungsstudiengang „Islamische Theologie/Religionspädagogik“ an den vier genannten Pädagogischen Hochschulen absolviert. Abschließende Aussagen über zu erwartende Absolvierungszahlen zum Ende des Jahres 2016 können noch nicht getroffen werden. Es ist mit rund 14 weiteren Absolventinnen und Absolventen zu rechnen.

6. von welchem Gesamtbedarf an Lehrkräften zur Erteilung von islamischem Religionsunterricht an den einzelnen Schularten sie ausgeht;

Zu I. 6.:

Eine verlässliche Aussage zum Gesamtbedarf an Lehrkräften zur Erteilung von islamischem Religionsunterricht kann nicht gemacht werden. Im Rahmen des Modellprojekts melden sich Schulen, die auf Wunsch der Eltern islamischen Religionsunterricht einführen wollen und die entsprechenden Beschlüsse der Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz und Zustimmung des Schulträgers eingeholt haben. Eine systematische Ermittlung des potenziellen Bedarfs an Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht ist auch deshalb nicht möglich, da das Merkmal „Muslimisch“ bei Schülerinnen und Schülern statistisch nicht erfasst wird und demzufolge keine Zahlen dazu vorliegen.

7. in welchem zeitlichen Rahmen sie beabsichtigt, diesen Bedarf zu decken, beziehungsweise in welchem Umfang sie beginnend mit dem Staatshaushaltsplan für das Jahr 2017 Stellen für die benötigten Lehrerinnen und Lehrer des Fachs islamischer Religionsunterricht schaffen beziehungsweise bereitstellen wird;

Zu I. 7.:

Stellen für Lehrkräfte für islamischen Religionsunterricht werden im Staatshaushaltsplan nicht gesondert ausgewiesen. Die Lehrkräfte erteilen islamischen Religionsunterricht im Rahmen ihres Deputats. Im Rahmen der Stellenbesetzung wird bei den Regierungspräsidien anhand der Anzahl der am Modellprojekt teilnehmenden Schulen ermittelt, wie hoch der Bedarf im Bereich der einzelnen Schularten ist und die entsprechende Anzahl an Stellen dafür verwendet.

II.

1. eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für ein flächendeckendes bedarfsgerechtes Angebot von islamischem Religionsunterricht an den Schulen Baden-Württembergs durchzuführen;

Zu II. 1.:

Es wird auf die Beantwortung von Ziffer I. 6 verwiesen. Eine Erhebung des Bedarfs an Lehrerstellen für den islamischen Religionsunterricht ist aus den o. g. Gründen nicht vorgesehen.

2. beginnend mit dem Staatshaushaltsplan für das Jahr 2017 Lehrerstellen in einem Umfang auszuweisen, der den Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrern für ein flächendeckendes Angebot an islamischem Religionsunterricht an den Schulen in Baden-Württemberg deckt und zugleich den Absolventinnen und Absolventen der hierfür eingerichteten Lehramtsstudiengänge und Vorbereitungsdienste eine berufliche Perspektive eröffnet.

Die Nachfrage nach ausgebildeten Lehrkräften für islamischen Religionsunterricht im Rahmen des Modellprojekts übersteigt bei weitem die vorhandenen Bewerberzahlen, sodass auch in den kommenden Jahren die beruflichen Perspektiven für Absolventinnen und Absolventen der einschlägigen Studiengänge sehr gut sein werden.

Dr. Eisenmann

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport